

■ **Siedlungs- und Baugenossenschaft 'Hemetli'**, in Herisau, Beschaffung von Wohngelegenheiten für Mitglieder usw. Genossenschaft (SHAB Nr. 148 vom 02. 08. 2000, S. 5259). Statutenänderung: 4. 07. 2003. Zweck neu: Bereitstellung und die Vermietung von preisgünstigem Wohnraum an Mitglieder der Genossenschaft, wobei die Tätigkeit auf das Gebiet von Herisau beschränkt ist, sowie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Halten der Gebäude in gutem baulichen Zustand. Die Genossenschaft kann zu diesem Zweck unbebaute und bebaute Liegenschaften, Stockwerkeigentum und Baurechte erwerben, belasten und veräussern, sich an Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen sowie die Mitgliedschaft bei Dachorganisationen gemeinnütziger Baugenossenschaften erwerben. Pflichten neu: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, die von ihm gemietete Wohnung selber zu bewohnen und je Zimmer der gemieteten Wohnung 10 Anteilscheine zu je CHF 100, gesamthaft jedoch mindestens 20 Anteilscheine zu je CHF 100 zu übernehmen. (bisher: Pflichten: Die Genossenschafter sind zur Bezahlung einer Eintrittsgebühr von CHF 10 für natürliche bzw. CHF 50 für juristische Personen verpflichtet). Publikationsorgan neu: SHAB, Appenzeller Zeitung. Tagebuch Nr. 302 vom 02.04.2004 (02206912 / CH-300.5.012.320-2)